

Bericht 19/2003

Kulturpark Kamptal

St. Pölten, im April 2004

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh@noel.gv.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsauftrag	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines.....	3
4	Geldmittel	12
5	Abwickelnde Abteilungen.....	25
6	Verwendung der dem Kulturpark Kamptal gewährten Landesmittel	28
7	Anmerkungen des LRH zur Situation des Kulturpark Kamptal	31

ZUSAMMENFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat die „Verwendung der dem Verein Kulturpark Kamptal gewährten Landesmittel“ auf Grund eines Auftrages des Rechnungshofausschusses des Landtages von NÖ geprüft.

Insgesamt wurden bis Oktober 2003 Landesmittel in einer Höhe von € 3.975.564,06 ausbezahlt, die aus den verschiedensten Quellen stammen (Regionalisierungsmittel, diverse Kulturförderungen, Bedarfszuweisungen, Fremdenverkehrs-, Raumordnungs- und Landschaftsförderung). Abgesehen von einem Betrag in der Höhe von € 7.267,28, der als Darlehen vergeben wurde, wurden alle Mittel als „verlorene Zuschüsse“ gewährt.

Bei der Prüfung wurden stichprobenweise ausführliche Kontrollen bei den an der Abwicklung der Förderungen beteiligten Stellen (Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und der Eco Plus Niederösterreichs regionale Entwicklungsagentur GmbH) sowie den Einrichtungen des Kulturpark Kamptal durchgeführt. Danach konnte festgestellt werden, dass die Landesmittel – von wenigen und eingehend erörterten Ausnahmen abgesehen – widmungsgemäß für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt wurden.

Daneben empfahl der Landesrechnungshof eine Neugestaltung der Förderungsabwicklung bei den Regionalisierungsmitteln, eine eingehendere begleitende (Projekt)Kontrolle, eine Überprüfung der künftig anzuwendenden Förderungsarten, eine effizientere Bearbeitung der Förderungsfälle sowie für die Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen.

Der Landesrechnungshof machte auch – ohne hier eine Prüfkompetenz zu haben – einige Anmerkungen zur Situation des Kulturpark Kamptal, um die Hintergründe der Prüfung entsprechend darstellen zu können.

Die NÖ Landesregierung und die Eco Plus Niederösterreichs regionale Entwicklungsagentur GmbH haben zugesagt, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes umzusetzen.

1 Prüfungsauftrag

Der Rechnungshofausschuss des Landtages von NÖ hat am 3. Juni 2003 gemäß Art 51 Abs 3 lit b NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979, LGBl 0001, den Beschluss gefasst, dass der Landesrechnungshof (LRH) „eine Prüfung der Verwendung der dem Verein Kulturpark Kamptal gewährten Landesmittel“ durchführen soll.

Geprüft wurde dabei die widmungsgemäße Verwendung der vom Land unter dem Titel „Kulturpark Kamptal“ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen, unabhängig davon, wer Förderungsempfänger war. Nicht betrachtet wurden daher Mittel, die dem Kulturpark Kamptal nur indirekt zukamen, indem zB eine Gemeinde für bestimmte Maßnahmen ohne direkte Bezugnahme auf den Kulturpark Kamptal eine Förderung erhielt. In die Prüfung einbezogen sind die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufbringung bis zur Anweisung und Kontrolle der Verwendung der Landesmittel.

Der Verein „Tourismusverband Kulturpark Kamptal“ bzw. die Vorgängervereine und die „Kulturpark Kamptal Betriebs-GmbH“ selbst konnten nicht geprüft werden, da dies auf Grund der dem LRH zustehenden Kompetenzen nicht möglich ist. Ansatzpunkt für die Prüfung ist daher, ob bei den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und der Eco Plus Niederösterreichs regionale Entwicklungsagentur GmbH (im Folgenden mit „Eco Plus“ bezeichnet) eine ordnungsgemäße Vorgangsweise und Abwicklung erfolgte.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen ist aus der Sicht des LRH nicht auszuschließen, dass noch weitere Landesmittel an Projekte geflossen sind, die in einem (zum Teil eher losen) Zusammenhang mit den ursprünglichen Intentionen des Kulturpark Kamptal stehen. Eine vollständige Erfassung und Darstellung im Bericht war jedoch mit einem vertretbaren Aufwand nicht durchführbar. Deshalb fanden ausschließlich jene Vorhaben Berücksichtigung, die einen direkten Bezug zum Kulturpark Kamptal aufweisen.

Im Folgenden wird vom LRH die Bezeichnung „Kulturpark Kamptal“ sowohl für das Gebiet, die Einrichtungen und die dahinter stehenden Organisationen verwendet. Eine genauere Umschreibung wird nur dann gebraucht, wenn dies im konkreten Zusammenhang für erforderlich erachtet wird.

Der geprüfte Zeitraum umfasst die Zeit von 1990, als erstmals die Bezeichnung „Kulturpark Kamptal“ für ein Projekt verwendet wurde, bis ungefähr Mitte des Jahres 2003.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Förderung der Maßnahmen beim Kulturpark Kamptal wurden bzw. werden Mittel von mehreren Stellen und auf Grund der verschiedensten rechtlichen Rahmenbedingungen vergeben. Es wird hier in der allgemeinen rechtlichen Darstellung darauf verzichtet, diese Quellen im Einzelnen zu nennen. Soweit es erforderlich erscheint, erfolgt dies bei der Behandlung der diversen Förderbereiche. Nachfolgend werden hier aber die mit dem Kulturpark Kamptal befassten Stellen angeführt.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung waren im geprüften Zeitraum (1990 bis 2003) verschiedene Regierungsmitglieder für die jeweiligen Angelegenheiten zuständig. Aktuell bestehen folgende Zuständigkeiten:

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll:

- Kulturelle Angelegenheiten
- Gesamtverkehrsangelegenheiten
- Förderung der Raumordnungsmaßnahmen

Landeshauptmann-Stellvertreter Heidemaria Onodi:

- Bedarfszuweisungen für Gemeinden gemeinsam mit Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka

Landesrat Kommerzialrat Ernest Gabmann:

- Wirtschaftsförderung
- Tourismusangelegenheiten
- Eco Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in NÖ GesmbH

Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka:

- Bedarfszuweisungen für Gemeinden gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Heidemaria Onodi

Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank:

- Förderungen des NÖ Landschaftsfonds gemeinsam mit Landesrat Emil Schabl

Landesrat Emil Schabl:

- Förderungen des NÖ Landschaftsfonds gemeinsam mit Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nehmen die Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kulturpark Kamptal wahr:

Abteilung Gemeinden (IVW3)

- Gemeindeangelegenheiten, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind

Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1)

- Kulturelle Angelegenheiten

Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)

- Förderung der Landwirtschaft

Abteilung Wirtschaftsförderung (WST2)

- Wirtschaftsförderung
- Verwaltung der Anteile des Landes in der Eco Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in NÖ Gesellschaft mbH

Abteilung Tourismus (WST3)

- Tourismusangelegenheiten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind

Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3)

- Förderung von Raumordnungsmaßnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind

Abteilung Naturschutz (RU5)

- Angelegenheiten des Naturschutzes

Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

- Gesamtverkehrsangelegenheiten

3 Allgemeines

3.1 Gegenstand des Kulturpark Kamptal

Allgemein bedeutet die Benennung eines Gebietes als Kulturpark aus touristischer Sicht, dass sich in einem landschaftlich attraktiven Gebiet eine große Zahl von besonderen Sehenswürdigkeiten befindet. Beim Kulturpark Kamptal kommen diese Sehenswürdigkeiten sowohl aus dem Bereich der Natur, als auch aus dem Bereich der Kultur. Der Kulturpark Kamptal umfasst eine der ältesten durchgehend besiedelten Regionen Österreichs. Seit ca. 30.000 Jahren ist diese Gegend zumindest temporär bewohnt. Zusätzlich ist das Kamptal sowie die Gegend um den Manhartsberg ein erdgeschichtlich interessantes Gebiet, da dort 1000 Millionen Jahre Erdgeschichte nachvollziehbar sind. Darüber hinaus findet in der Region ein reges kulturelles Leben statt, das vom Kulturpark Kamptal auch unterstützt wird. Ergänzt wird das Angebot noch durch diverse Freizeiteinrichtungen.

3.2 Lage des Kulturpark Kamptal

Der Kulturpark Kamptal erstreckt sich derzeit über das Gebiet folgender Gemeinden:

- Altenburg
- Burgschleinitz-Kühnring
- Eggenburg
- Etzdorf-Haitzendorf
- Gars am Kamp
- Hadersdorf-Kammern
- Hohenwarth-Mühlbach
- Horn
- Langenlois
- Lengenfeld
- Maissau
- Rosenberg-Mold
- Röhrenbach

- Schönberg am Kamp
- Sigmundsherberg
- Straß im Straßertale

3.3 Organisatorische Entwicklung

Am Beginn der Entwicklung stand im Jahr 1989 die Idee für ein Projekt mit dem Inhalt einer „Regionalausstellung Kamptal“ auf der Basis eines archäologischen Parks. Auf Grund diverser Gespräche mit Vertretern des Landes NÖ und einiger Projektvorarbeiten entschloss man sich, das Vorhaben weiter zu verfolgen, jedoch nicht als einmalige Ausstellung, sondern als touristische Dauereinrichtung. Projektträger war sodann der im Jahr 1992 gegründete „Verein zur Förderung von Kultur und Fremdenverkehr im Stift Altenburg“. Die operativen Tätigkeiten verrichtete das „Planungsteam Kulturpark Kamptal“, dem hauptberuflich beschäftigte Mitarbeiter angehörten. Mitglieder des Vereins waren zum Gründungszeitpunkt die Gemeinden Altenburg, Burgschleinitz-Kühnring, Eggenburg, Gars am Kamp, Hadersdorf-Kammern, Horn, Langenlois, Maisau, Rosenberg-Mold, Schönberg am Kamp und Straß im Straßertale sowie das Stift Altenburg und die Krahuletz-Gesellschaft.

Im Jahr 1999 erfolgte durch die Gründung des „Verein Tourismusverband Kulturpark Kamptal“ eine Neuorganisation, indem der seit dem Jahr 1992 bestehende Verein mit dem Tourismusverband Kamptal vereint wurde. Gleichzeitig wurde die „Kulturpark Kamptal Betriebs-GmbH“ gegründet, um die ehrenamtlich tätigen Funktionäre von operativen Tagesgeschäften zu entlasten und die Arbeiten des bisher hauptberuflich tätigen Projektteams weiter zu professionalisieren. Die Gesellschaft befindet sich seit Jänner 2003 in Liquidation. Die Ausgleichsquote wurde mit 20 % festgesetzt und wird zur Zeit von den Vereinsmitgliedern des Kulturpark Kamptal gemäß einem intern beschlossenen Aufteilungsschlüssel getilgt.

Derzeit sind Mitglieder des „Tourismusverband Kulturpark Kamptal“ die unter Punkt 3.2 („Lage des Kulturpark Kamptal“) genannten Gemeinden sowie das Stift Altenburg, die Krahuletzgesellschaft und das Schloss Greillenstein.

3.4 Konzept des Kulturpark Kamptal

Der Kulturpark Kamptal soll die Orte des Projektgebietes verbinden, miteinander vernetzen und ihre gemeinsame gewachsene Tradition vor allem in kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung aufzeigen. Anhand von Außenstellen in der Landschaft, von Aufschlüssen im Erdreich, von Rekonstruktionen im archäologischen Bereich, von Dokumentationen vor Ort und kleineren Ausstellungen sollen die Zusammenhänge und Entwicklungen von Natur, Mensch und Kultur in der gesamten Region gezeigt werden. Die Bewohner und die Besucher sollen zum aktiven Mitmachen (wie Ausgrabungen miterleben, Mineralien sammeln, Töpfern, Weben, Holz bearbeiten, Getreide verarbeiten, usw.) angeregt werden. Dies soll einen neuen, erlebbaren Zugang zur Kulturtradition ermöglichen. Die Forschungsergebnisse einer 26-jährigen Grabungstätigkeit des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien im Kamptal sowie der erdige

schichtlichen Forschung im Raum Eggenburg sollen überregional als Dauereinrichtung für die Region präsentiert werden.

Folgende Pläne waren Ausgangsbasis für die Arbeiten im Kulturpark Kamptal und wurden zu einem erheblichen Teil auch verwirklicht:

- Erste Etappe (1992 – 1995)
 - Errichtung der Eingangstore als Überblicksdarstellungen zu den zentralen Themen des Kulturparks (Natur – Mensch und Umwelt – Kultur) und als Tourismusservicestellen für die Gesamtregion in den Städten Eggenburg, Horn und Langenlois
 - erste dezentrale Angebote (Erlebnispunkte) in der Gesamtregion
 - Themenwege und spezielle Kulturpark-Werbemittel
- Weitere Ausbaustufen ab 1993/94
 - Errichtung von dezentralen Angeboten (Außenstellen) im Gesamtgebiet des Kulturparks im archäologischen und erdgeschichtlichen Bereich (Freilichtanlagen, Rekonstruktionen, Aufschlüsse im Gelände)
 - Erstellen von Aktivitätsangeboten (kulturelle Animation) um Geschichte erlebbar, begreifbar zu machen (Mitmachen bei archäologischen Grabungen, experimentelle Archäologie, Präparieren von selbst gefundenen Fossilien)
- Eröffnung 1995

Das Gesamtprojekt Kulturpark Kamptal hat sich somit die Profilierung der Region im Sinne eines erlebnisorientierten, ökologischen und sozialverträglichen Kulturtourismus zum Ziel gesetzt. Neben der Vernetzung mit bestehenden Freizeit- und Gastronomieeinrichtungen kommt der Aufbereitung und Präsentation der kulturtouristischen Schätze der Region eine zentrale Bedeutung zu. Zusammenfassend sollte der Kulturpark Kamptal auf folgenden wesentlichen Angebotselementen basieren:

- die Eingangstore Eggenburg, Horn und Langenlois
- die Themenwege mit den Außenstellen der Region
- die bestehenden Freizeit-, Kultur- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Spezialausstellungen, Veranstaltungen und Aktivitätsangebote
- Tourismusservicestellen und spezielle Werbemittel

3.5 Geförderte Projekte

Nachfolgend werden die mit Landesmitteln geförderten Projekte zur besseren Verständlichkeit der anschließenden finanziellen Darstellung kurz beschrieben, wobei für die Bezeichnung der Projekte jene Namen beibehalten wurden, unter denen diese bei der Eco Plus für eine Förderung eingereicht wurden. Die Reihung der Projekte folgt dem Datum der Einreichung zur Förderung.

3.5.1 Aufbereitung Baugeschichte Stift Altenburg

Hauptpunkt dieses kulturtouristischen Angebotes ist der mittelalterliche Kreuzgang mit Hof und Brunnenanlage sowie die Regularräume (Kapitelsaal, Fraterie und Refektorium) aus dieser Zeit. Das für Österreich einmalige Ensemble, das zu erheblichen Teilen verschüttet war, wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Kreuzgang wurde

überdacht und kann so auch langfristig als Denkmal erhalten werden. Moderne Präsentationsmethoden bringen den Besuchern Geschichte und Bauetappen des Klosters und den Klosteralltag im Mittelalter näher.

3.5.2 Eingangstor Eggenburg

Allgemein erfüllen die Eingangstore mit ihren jeweiligen thematischen Schwerpunktsetzungen wichtige Funktionen für das Gesamtprojekt. Die Besucher dieser Präsentationen sollen an diesen Orten informiert und motiviert werden, die bestehenden und geplanten Außenstellen und Themenwege in der Region zu besuchen und sich selbst auf eine Forschungsreise zu begeben.

Das Eingangstor Eggenburg zum Thema „Natur“ im Erdgeschoß des Krahuletzmuseums gibt einen Überblick, wie Gesteine, Boden und Klima die Pflanzen- und Tierwelt und damit auch die menschliche Besiedlung der Region seit Jahrtausenden prägen. Diese Information erfolgt mittels moderner Präsentationstechniken und stellt immer den regionalen Bezug her, um die Besucher zum eigenen Forschen in der Region zu motivieren. Im Sinne der kulturtouristischen Zielsetzung ist im zentralen Eingangsbereich eine Touristeninformationsstelle und eine Weinpräsentation mit Verkostungs- und Kaufmöglichkeit eingerichtet.

Zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen war der Um- und Ausbau des Krahuletzmuseums, die Errichtung des Informations- und Weinverkostungsbereiches und der thematischen Präsentation erforderlich.

3.5.3 Eingangstor Langenlois

Das Eingangstor Langenlois zum Thema „Mensch und Umwelt“ wurde durch Zu- und Umbauten im „Ursinhaus“ eingerichtet und sollte einen Überblick über die Entwicklung der Beziehung des Menschen zur Natur in den letzten 30.000 Jahren geben. Dabei sollten die Abhängigkeiten des Menschen (Klima, Naturkatastrophen, naturräumliche Bedingungen), aber auch seine Einflussnahme auf Landschaft (Weinterrassen), Pflanzen (Rodungen, Landwirtschaft) und Tierwelt (Tierzucht, Jagd) skizziert werden.

Zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen waren erhebliche Um- und Ausbauvorhaben erforderlich, wobei sodann die Kombination der Kulturparkinformation mit der Fremdenverkehrsinformation und dem Schwerpunkt Weinerlebnis ganz besonders hervorgehoben werden sollte.

Die Ausstellung „Eingangstor Langenlois“ besteht mittlerweile nicht mehr (siehe dazu auch Pkt. 6 des Berichtes).

3.5.4 Eingangstor Horn

Das Eingangstor Horn zum Thema „Kultur“ ist in einem Zubau an das Höbarth- und Madermuseum eingerichtet. Den Besuchern wird ein Überblick über die Besiedlungs- und Kulturgeschichte der Kulturparkregion gegeben. Mittels moderner ausstellungsdidaktischer Methoden werden die Besucher zu einem Spaziergang durch die Jahrhunderte von der Romanik bis zur Gegenwart eingeladen. Das realisierte Projekt ging aus einem Architektenwettbewerb als Siegerentwurf hervor.

3.5.5 Angebotserstellung und Vernetzung Erlebnispunkte/Themenwege/Informationsmaterial

Mit dem Programm erfolgte die Umsetzung des dezentralen Kulturparkkonzepts, indem im Rahmen der Angebotserstellung verknüpfte thematische Erlebnispunkte in den einzelnen Orten geschaffen wurden. Darüber hinaus wurde auch bereits Bestehendes aufbereitet. Erst dadurch konnte der Anspruch, dass den Besucher auf orientierte Art und Weise die Region und ihre Geschichte nahe gebracht werden soll, erfüllt werden. Das Projekt beinhaltete im Einzelnen:

- Angebotserstellung
Aufbereitung von kleinen thematischen Erlebnispunkten (zB Fossilienfundstätte Oberholz oder Johannesbruch in Zogelsdorf)
- Angebotsvernetzung
Ausstattung der Themenwege mit Infrastruktureinrichtungen, wie Wegweisern, Schautafeln, Spiel- und Rastplätzen. Weiters Erstellung von Informationsmaterial
- Inhaltliche Planung
Fachrecherchen für die Themenwege und die wissenschaftliche Konzeption der Erlebnispunkte.

3.5.6 Errichtung Steinmetzmuseum Zogelsdorf

Das alte Steinmetzhaus in Zogelsdorf bringt in Kombination mit dem Zogelsdorfer Sandsteinbruch den Besuchern die Bedeutung des Zogelsdorfer Sandsteines von seiner geologischen Entstehung bis zu seiner kulturgeschichtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung in der Region nahe. Für die Darstellung stehen im Steinmetzhaus fünf Räume, ein Stadel und ein Hof zur Verfügung. Das Haus selbst zeigt bereits die Verwendungsmöglichkeiten des Sandsteines (Tor, Fensterrahmen, Fassaden, Bank, Säulen usw.). Neben der Präsentation der Entstehung, des Vorkommens, der Abbau- und Bearbeitungsmethoden, der Produkte, der Verwendungsgeschichte und der räumlichen Verbreitung der Produkte ermöglichen Steinbearbeitungskurse, Bildhauerkurse und Symposien eine erlebnisorientierte und lebendige thematische Auseinandersetzung.

3.5.7 Errichtung Freilichtanlage auf der Holzwiese und Grabungsdokumentation Gars

Geplant war die Errichtung einer Freilichtanlage auf der Schanze/Holzwiese in Gars/Thunau, wo seit mehr als 30 Jahren Ausgrabungen stattfinden. Hauptbestandteile des Projekts waren die Rekonstruktion von diversen Gebäuden, eine Eingangsgestaltung, die Kirchenfundamentierung und eine Umzäunung. Zur Erarbeitung eines geschlossenen Angebotes war beabsichtigt, eine bestehende Grabungsdokumentation zu erweitern und eine museumsdidaktische Aufbereitung vorzunehmen (siehe dazu auch Pkt. 6 des Berichtes).

Zusätzlich war die Übersiedlung und Einrichtung von Räumlichkeiten für das Planungsbüro Kulturpark Kamptal geplant, um eine professionelle Betreuung und Vermarktung des Kulturpark Kamptal zu gewährleisten.

3.5.8 Fassbinderwerkstatt, Weinbaumuseum und Weinvermarktung Straß

Im Rahmen des Gesamtvorhabens wurden folgende Detailprojekte realisiert:

- Eine ehemalige Fassbinderwerkstatt wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wobei eine große Anzahl an Werkzeugen, Gerätschaften und Maschinen zusammen mit einer Videopräsentation den Besuchern die Produkte und die Bedeutung des Fassbindergewerbes näher bringt. Neben einer nach museumsdidaktischen Gesichtspunkten gestalteten Präsentation werden Schauvorführungen angeboten. Die Investitionen betrafen den Umbau eines Holzschuppens für das Bindereimuseum, den Umbau der Werkstätte und die entsprechenden Gestaltungsmaßnahmen. Gleichzeitig wurde auch das in einem Nebengebäude situierte alte Sägewerk saniert.
- Zur Abrundung erfolgte in einem ehemaligen Lagerschuppen eine Dokumentation der Arbeitswelt der einfachen Weinhauer der letzten 100 Jahre mit verschiedenen Gerätschaften. Parallel dazu wurde die heutige Arbeitswelt gegenübergestellt. Vor dem Stadel wurde ein kleiner Schauweingarten mit verschiedenen Sorten angelegt. Der Schuppen musste generalsaniert und adaptiert werden.
- Ein weiterer Raum wurde für die Weinverkostung und -vermarktung adaptiert.

3.5.9 Aufbau einer touristischen Angebotsgruppe Kultur

Ziel war der Aufbau einer touristischen Angebotsgruppe „Kultur“ und die Schaffung einer adäquaten organisatorisch-betrieblichen Struktur für Kultur-Tourismus-Marketing. Das Vorhaben diente auch der Überleitung des Kulturparks von der Aufbau- in die Betriebsphase. Dabei spielte die Orientierung an Marketingüberlegungen (verstanden als Maßnahmen zum Produkt, zur Bewirtschaftung/Produkt- und Preisgestaltung, zur Kommunikation und zur Distribution) eine maßgebende Rolle. Mittelfristig wurden folgende Ziele verfolgt:

- Aufbau einer Kooperationsachse der Kulturanbieter untereinander
- Aufbau einer Kooperationsachse Kultur und Tourismus
- marktgerechte Kultur-Produkterstellung.

3.5.10 Aufbau einer touristischen Angebotsgruppe Kultur (Teilprojekte 1997) und Weiterentwicklung der Radregion Kamptal

Als Weiterentwicklung der bereits 1995 und 1996 gesetzten Maßnahmen wurden folgende Vorhaben durchgeführt:

- Angebotsentwicklung
 - Projekt „Vernetzte Museen“: Die wesentlichen Museen der Region strebten eine enge Zusammenarbeit an, wobei ein klarer Bezug der Einzelmuseen zum Kulturpark und eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter zu erreichen war.
 - Projekt „Familienwochen“: Für die Zielgruppe der Familien wurden in einem Probelauf lebendige und abwechslungsreiche thematisch angelegte Aktivitäten-Wochenendprogramme erstellt.
 - Projektvorentwicklung „Kinderprogramme und -einrichtungen“: Die Zielgruppe der Kinder sollte mit gezielt abgestimmten Programmen und Aktionen angesprochen werden, wozu entsprechende Konzepte erforderlich waren.

- Veranstaltungsreihe „Reisen durch Landschaft und Geschichte“
Ziel war die Vernetzung und das kooperative Marketing derjenigen Kulturangebote der Region, welche die Leitthemen des Kulturpark Kamptal erfahrbar machen, wozu vor allem Veranstaltungen rund um die Erlebnispunkte zählten.
- Weiterentwicklung der Radregion Kamptal
Geplant wurden dabei eine intensive Betreuung der thematisch relevanten Angebotsträger in der Region, Koordination aller einschlägigen Aktivitäten und PR-Aktionen und Erarbeitung einer strategischen Ausrichtung für ein qualitativvolles touristisches Rad-Gesamangebot.

3.5.11 Abrundungsmaßnahmen Radregion Kamptal

Als Folgevorhaben des vorgenannten Projekts sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Etablierung der Angebotsgruppe Rad vor allem durch
 - Festigung und Ergänzung des Qualitätsmechanismus für „Rad fahrfreundliche Betriebe“
 - Ausweitung der Mitglieder der Betriebskooperation
 - Marketingmaßnahmen
 - vom Radangebot zum Raderlebnis
- Abrundung des Radwegenetzes durch Thementouren (Rundkurse) sowie Trainings- und Konditionsrouten, einschließlich entsprechender Hinweisschilder und Informationsblätter
- Konzeption und Umsetzung einer kooperativen Marketingoffensive, um einen möglichst hohen regionalwirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, durch regelmäßige Stammkundenbetreuung, Neuakquisition und Imagepflege durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen.

3.5.12 Rekonstruktion eines germanischen Gehöfts in Elsarn

In Elsarn wird auf einem Areal von 4.500 m² den Besuchern ein Einblick in das Alltagsleben der bäuerlichen Bevölkerung im 2. und 3. Jahrhundert ermöglicht, wobei das erlebnisorientierte Projekt mehrere Angebotselemente enthält:

- zentrale Wohn- und Stallgebäude, zwei Grubenhäuser und Darstellung der wirtschaftlichen Aktivitäten
- Versuchsäcker und -gärten
- Naturlehrpfad für Wildpflanzen
- Eingangs- und Besucherzentrum einschließlich Dokumentationsbereich
- Veranstaltungen und zielgruppenorientierte Präsentationen.

3.5.13 Industriearchäologisches Modellprojekt Kamptalbrücken

Die ÖBB führte eine umfassende Erneuerung der Kamptalbahnstrecke mit einem geschätzten Investitionsvolumen von € 10.174.196,78 durch. Dabei war auch die Erneuerung der fünf großen Eisenbahnbrücken der Kamptalstrecke geplant, um die für den internationalen Schienenverkehr erforderlichen Belastungsobergrenzen sicherzustellen. Ursprünglich war vorgesehen, dass sämtliche (für das Kamptal prägende und als En

semble architektonisch einmalige) Fachwerkbrücken durch moderne Blechträgerbrücken ersetzt werden.

Auf Grund dieser Vorplanungen hat sich eine Arbeitsgruppe des Kulturpark Kamptal, einer regionalen Bürgerinitiative und der NÖVOG (NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft) in Abstimmung mit der ÖBB intensiv mit den Möglichkeiten der Erhaltung zumindest jener für das Landschaftsbild besonders prägenden Brücken beschäftigt. Die besonders augenfälligen Brücken bei Stiefern und Plank I sowie bei Rosenberg sollten in ihrem Erscheinungsbild erhalten bleiben. Es wurde dazu errechnet, dass bei den Brücken Stiefern und Plank I jeweils maximal € 726.728,34 an Mehrkosten gegenüber dem ursprünglich geplanten Neubau in der Blechträgervariante anfallen. Die Brücke bei Rosenberg wurde von der ÖBB auf eigene Kosten mit den originalen Fachwerkträgern erhalten und ausgebaut.

Vom Kulturpark Kamptal sollten diese genannten Mehrkosten in der Höhe von € 1.453.456,60 getragen werden. Zur Projektrealisierung wurde vom Kulturpark Kamptal mit der Schieneninfrastrukturfinanzierungs GesmbH ein privatrechtliches Übereinkommen abgeschlossen.

3.5.14 Sommerfrischezentrum Schönberg

In dem Objekt „Alte Schmiede“ wurde das Thema „Sommerfrische einst und jetzt“ auch unter Einbeziehung einer alten Schmiedewerkstatt und der Naturparkpräsentation (des Naturparks Kamptal-Schönberg) dargestellt. Angeschlossen ist auch eine Fremdenverkehrsinfostelle (mit einem Radlerservice und einer Weinverkostungsmöglichkeit) und ein kleiner Veranstaltungsbereich. Die Investitionen haben den umfassenden Umbau des Gebäudes, die Planung, die Erarbeitung des Präsentationskonzeptes und die Einrichtung beinhaltet.

3.5.15 Bewirtschaftung Kulturpark Kamptal

Zur Schärfung und weiteren Entwicklung der Kulturparkidee und damit zur besseren Profilierung und Vermarktbarkeit der Region waren Schritte notwendig, die sich an besuchergerichteten Erfordernissen orientierten. Entlang einer Dienstleistungskette sollten die Attraktionen für den Gast zugänglich und konsumierbar gemacht werden. Zu den wesentlichen Elementen der Dienstleistungskette zählen: Gästeinformation, Logistik, Highlights, Erholungs- und Entspannungsmöglichkeiten, Gastronomie- und Beherbergungsangebote und Entwicklung von Merchandising-Produkten. Zur Unterstützung wurden externe Berater zur Erstellung von diesbezüglichen Studien beigezogen.

3.5.16 Projekt Weinstraße Kamptal

Mit dem Projekt soll eine Vernetzung und Koordination des bestehenden Angebotes in den Bereichen „Wein, Kultur, Kulinarik & Tourismus“ im Kamptal mit Hilfe eines Beratungsunternehmens erreicht sowie weitere Verbesserungsmaßnahmen entwickelt werden. Der Verein Weinstraße Kamptal alleine hatte nämlich auf Grund der engen personellen und budgetären Situation die notwendige Positionierung nicht realisieren können.

3.5.17 Beerenobst Naschgarten – Produktentwicklung

Ausgewählte alte Beerenobstsorten weisen hervorragende geschmackliche und verarbeitungstechnische Eigenschaften auf. Dieses Potential wird von der Qualitätsgastronomie erkannt, aber mangels ausreichendem Produktangebot nur eingeschränkt genutzt. Die Arche Noah Schaugarten GmbH plant daher die wissenschaftliche und touristisch wirksame Aufbereitung und Organisation eines Beerenobst-Sortiments. Das Projekt gliedert sich in die Phasen:

- Aufbau einer internationalen Sortensammlung, Evaluierung und Auswahl des möglichen Pflanzenmaterials
- Vermehrung und Virusbefreiung der gesammelten Sorten
- Bewertung, Verarbeitung und Vermarktung der gewonnenen Sorten
- Konzeption und Eröffnung eines Naschgartens

3.5.18 Pilotprojekt Wellnessstage Gars

Das Projekt hatte die pilotmäßige Organisation und Durchführung einer Veranstaltung zum Thema „Gesundheit“ zum Inhalt. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, das bestehende regionale Gesundheitsangebot zu präsentieren, wobei die Besucher in kompakter Form Zugang zu aktuellen Angeboten aus den Bereichen Wellness, Medizin, Sport und Ernährung erhalten sollten. Ziel war die modellhafte Entwicklung und Etablierung neuer Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Gesundheit/Wellness unter Beteiligung einschlägiger regionaler Anbieter.

3.5.19 Errichtung Amethystzentrum Maissau

Ziel des Projekts ist die touristische Nutzung einer Amethyst-Fundstelle durch die Maisauer Amethyst GmbH. Geplant ist die Errichtung eines Amethystzentrums im Bereich der Amethystader in der Nähe von Maissau. Das Projekt besteht aus folgenden Angebots-elementen:

- Eingangsbereich mit allen erforderlichen Einrichtungen
- Multimediale Präsentation des Themas „Amethyst“
- Amethystgrotte mit Schaustollen
- Schatzgräberfeld, auf welchem die Besucher selbst graben können
- Freigelände mit Parkplatz

3.5.20 Qualifizierungsmaßnahmen

Hintergrund des Projektes ist, dass die laufende Qualifizierung eine wesentliche Investition in die Zukunft und gerade in strukturschwachen Regionen ein Schlüsselfaktor für die Qualitätssteigerung von Projekten ist. Aus dieser regionalpolitisch motivierten Grundhaltung sollen daher nicht nur Erwerbstätige in der Privatwirtschaft, sondern auch Vereinsmitglieder und -mitarbeiter, Mitarbeiter von Gemeinden sowie Unternehmer und Landwirte in die Fördermaßnahmen einbezogen werden. Qualifizierungsmaßnahmen sollen dabei zu folgenden Modulen konzipiert werden:

- Tourismus
- Gesundheit

- Landwirtschaft
- Allgemeine Qualifizierung.

3.5.21 Sommerfrischezentrum Schönberg (Tranche 2)

Im Zuge der Baumaßnahmen bei der „Alten Schmiede“ traten nicht vorhersehbare Komplikationen und daraufhin erforderliche Änderungen mit finanziellen Auswirkungen ein. Durch das nachgereichte Projekt und die gewährten Fördermittel wurden diese negativen finanziellen Auswirkungen abgedeckt.

3.5.22 Kooperation Schaugärten 2003 – 2005

Rund 15 Anbieter von Garten- und Naturerlebnissen im Kamptal haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um am professionellen gemeinsamen Marktauftritt zum Zweck der Angebotsentwicklung, der Qualitätssicherung und der touristischen Vermarktung zu arbeiten. Da erlebnisorientierte und touristisch aufbereitete Gartenangebote in Österreich noch kaum vorhanden sind, bietet sich in diesem Segment für das Kamptal die Möglichkeit, ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln. Folgende Detailmaßnahmen sind geplant:

- Entwicklung und Etablierung von Gartenveranstaltungen
- Vereinheitlichung und Ergänzung des Besucherleitsystems
- Präsentation auf Fachveranstaltungen, Messen usw.
- Laufende PR-Tätigkeit
- Erstellung einer Diashow
- Interne Qualitätskontrolle

4 Geldmittel

Nachfolgend werden die Quellen dargestellt, aus denen Mittel an den Kulturpark Kamptal geflossen sind. Gleichzeitig wird deren Höhe dargestellt und auf einzelne Förderungsfälle, die stichprobenweise geprüft wurden, näher eingegangen. Geprüft wurde vor allem die Nachvollziehbarkeit der Förderungsabwicklung und die Verwendung der Mittel, nicht aber die einzelnen Fonds, aus denen die Mittel stammen, und deren rechtliche Grundlagen. Daneben wurde auch die Entwicklung der Förderungsabwicklung beachtet, weshalb Mängel in Bereichen, in denen in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt bzw. die Mängel abgestellt wurden, nicht mehr dargestellt werden.

4.1 Regionalisierungsmittel (Eco Plus und diverse Abteilungen)

4.1.1 Regionalisierungsmittel allgemein

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 1986 beschlossen, die Eco Plus mit dem Regionalmanagement zu beauftragen. Wesentliches Unternehmensziel in diesem Bereich ist die Förderung der Regionalisierung in NÖ, wobei die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung von Regionen vor allem in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten im Vordergrund steht. Die Förderung erfolgt dabei im Wesentlichen durch:

1. Erstellung eines Konzeptes zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stärkung der NÖ Regionen, vor allem von entwicklungs- und strukturschwachen Regionen (Regionalisierungskonzept) im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen des Landes NÖ.
2. Einleiten und Weiterführen eines Bewusstseinsprozesses, damit ein vorteilhaftes Meinungsklima für die Regionalisierungsmaßnahmen zu Stande kommt.
3. Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten, wobei bestehende Institutionen genützt werden sollen.
4. Prüfung von eingereichten Projekten auf ihre wirtschaftlichen Erfolgchancen und ihre regionale Wirksamkeit.
5. Einbringen von Förderanträgen bei den zuständigen kreditverwaltenden Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.
6. Kontrolle der Wirksamkeit der geförderten Projekte und Berichterstattung darüber sowie über den Gesamtumfang der Managementtätigkeit in Form eines jährlichen Berichtes.

Über die Angelegenheiten der Regionalisierung hat der Aufsichtsrat der Eco Plus einstimmige Beschlüsse zu fassen. Zusätzlich ist bei der Gesellschaft auch noch ein Fachbeirat eingerichtet.

Die Abwicklung der Regionalisierungsförderung bei Eco Plus ist wie folgt vorgesehen: Projekte, die von der Eco Plus direkt entwickelt werden, und Projekte, die von Firmen, Vereinen, Gemeinden, Interessenvertretungen usw. ausgearbeitet oder vom Amt der NÖ Landesregierung an die Eco Plus herangetragen werden, werden von der Eco Plus behandelt. Sowohl die eigenen als auch die Fremdprojekte werden über die Geschäftsführung einem Fachbeirat vorgelegt. Der Fachbeirat berät die einzelnen Projekte, beurteilt sie nach ihren regionalwirtschaftlichen Auswirkungen und erstellt eine Empfehlung an den Aufsichtsrat. Jedes Regionalisierungsprojekt muss vor Befassung des Aufsichtsrates die Finanzabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung zwecks Begutachtung über die vorhandenen finanziellen Mittel passieren. Der Aufsichtsrat empfiehlt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entsprechende Projekte der NÖ Landesregierung zur Beschlussfassung. Nach Beschlussfassung wird das Projekt der zuständigen Abteilung zum Vollzug weitergereicht. Nach Durchführung und Fertigstellung des Projektes ist eine Effizienzkontrolle durch die Eco Plus vorgesehen.

4.1.2 Ausbezahlte Regionalisierungsmittel

	€
Aufbereitung Baugeschichte Stift Altenburg	85.753,94
Eingangstor Eggenburg	226.811,92
Eingangstor Langenlois	220.817,76
Eingangstor Horn	368.451,27
Angebotserstellung und Vernetzung Erlebnispunkte/ Themenwege/Informationsmaterial	165.300,31
Errichtung Steinmetzmuseum Zogelsdorf	126.450,73

	€
Grabungsdokumentation Gars	218.018,50)
Fassbinderwerkstatt, Weinbaumuseum und Weinvermarktung Straß	149.560,69
Aufbau einer touristischen Angebotsgruppe Kultur	17.441,48
Aufbau einer touristischen Angebotsgruppe Kultur (Teilprojekte 1997) und Weiterentwicklung der Radregion Kamptal	29.795,86
Abrundungsmaßnahmen Radweg Kamptal	97.490,60
Rekonstruktion eines germanischen Gehöfts in Elsarn	86.117,31
Industriearchäologisches Modellprojekt Kamptalbrücken	968.292,84
Sommerfrischezentrum Schönberg	116.291,07
Bewirtschaftung Kulturpark Kamptal	66.859,01
Projekt Weinstraße Kamptal	32.100,00
Beerenobst Naschgarten – Produktentwicklung	10.780,65
Pilotprojekt Wellnessstage Gars	3.458,76
Errichtung eines Amethystzentrum Maissau	91.931,27
(Qualifizierungsmaßnahmen	42.900,00)
Sommerfrischezentrum Schönberg (Tranche 2)	58.486,00
(Kooperation Schaugärten 2003 – 2005	23.100,00)
<u>(Weiterentwicklung Weinstraße Kamptal</u>	<u>39.700,00)</u>
Regionalisierungsmittel gesamt	2.922.191,47

Erläuterungen zu der vorstehenden Aufstellung:

- Die in Klammer gesetzten Posten wurden in der genannten Höhe für eine Förderung eingereicht bzw. bereits bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt (Stand: 24. Oktober 2003). Diese Beträge wurden daher bei der Ermittlung der Gesamtsumme nicht eingerechnet.
- Für das Projekt „Beerenobst Naschgarten – Produktentwicklung“ wurden Landesmittel in der Höhe von € 41.053,00 bewilligt. Ausbezahlt wurden bisher € 10.780,65.
- Für das Projekt „Errichtung eines Amethystzentrum Maissau“ wurden Landesmittel in der Höhe von € 125.000,00 bewilligt. Ausbezahlt wurden bisher € 91.931,27.
- Bei allen anderen vorstehend genannten Projekten ist der angeführte Betrag jener, der aus Landesmitteln ausbezahlt wurde. Diese Projekte sind bereits endabgerechnet.

4.1.3 Verwaltungsablauf bei den Förderungen mit Regionalisierungsmitteln

4.1.3.1 Bei Regionalisierungsmitteln

- Antrag bei Eco Plus
- Behandlung des Antrages bis zur Förderempfehlung bei Eco Plus
- Weiterleitung der Empfehlung an die Abteilung Wirtschaftsförderung
- Abteilung Wirtschaftsförderung bereitet den Akt für die Regierungssitzung vor

- Regierungsbeschluss
- die relevanten Aktenteile gehen an die Abteilung, die von Eco Plus für die Abwicklung vorgeschlagen wurde
- Rechnungen gehen an die Abteilung, die kontrolliert und auszahlt
- Jahresberichte gehen an die abwickelnde Abteilung und werden an Eco Plus weitergeleitet

4.1.3.2 Bei Regionalisierungsmitteln mit EU-Kofinanzierung

- in der Periode 1995 bis 1999
Der Vorgang ist grundsätzlich gleich dem unter Punkt 4.1.3.1 beschriebenen.
- in der Periode 2000 bis 2006
Seit dem Jahr 2000 liegt auch die Abwicklung bei Eco Plus (maßnahmenverantwortliche Stelle). An dem gesamten Fördervorgang sind beim Amt der NÖ Landesregierung somit nur noch die Abteilung Wirtschaftsförderung (als jene Abteilung, die den Akt für die Regierungssitzung vorbereitet) und die jeweils auszahlende Abteilung (genauer: jene Abteilung, die die Auszahlung veranlasst) beteiligt.

4.1.3.3 Bei Leader-Projekten

- in der Periode 1995 bis 1999
Die Förderungsabwicklung erfolgt über Eco Plus. Ausgenommen davon ist nur die Vorbereitung des Aktes für die Regierungssitzung, die von der Abteilung WST2 vorgenommen wurde.
- in der Periode 2000 bis 2006
Der Vorgang ist nahezu ident mit jenem in der Vorperiode. Nur wird in der Abwicklungsphase zur Kontrolle der wirtschaftlichen Belange eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beigezogen.

Aus den vorstehenden Ausführungen kann abgeleitet werden, dass die Abläufe je nach Art bzw. Kombination der Förderungen sehr verschieden sind. Auch sind an dem Verwaltungsablauf immer mehrere Stellen beteiligt. Aus der Sicht des LRH besteht in diesem Bereich ein beträchtliches Potential für die Vereinfachung von Abläufen und für Einsparungen in Hinblick auf den Verwaltungsaufwand. Im Sinne einer verstärkten Ergebnisorientierung und einer möglichst kundenfreundlichen effektiven und effizienten Abwicklung der Förderfälle scheint es dringend geboten, Überlegungen dahingehend anzustellen, inwieweit eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Abwicklung möglich ist. Orientieren sollte man sich bei der Erarbeitung von Lösungen jedenfalls an den Verwaltungsabläufen bei den Leader-Projekten. Diese scheinen derzeit aus wirtschaftlicher Sicht am zweckmäßigsten abzulaufen. Eine solche Vorgangsweise würde auch zu einer für alle Beteiligten nachvollziehbareren Förderungsabwicklung führen.

Ergebnis 1

Für die gesamte Förderungsabwicklung im Zusammenhang mit den Regionalisierungsmitteln ist ein Verfahrensablauf zu erarbeiten, der eine für alle Bereiche einheitlich gestaltete Abwicklung im Sinne einer effektiven, effizienten und kundenorientierten Lösung sicherstellt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird aufgegriffen werden mit dem Ziel, eine effektive, effiziente und kundenorientierte Abwicklung zu gewährleisten.

Stellungnahme der Eco Plus:

Die von Ihnen urgierte Vereinheitlichung und Vereinfachung der Abwicklung ist im Sinne der Kundenorientierung, aber auch der Effizienz im Verwaltungsaufwand für uns eine Handlungsmaxime und damit von besonderer Bedeutung. Wir freuen uns, dass Sie den von uns gewählten Verfahrensablauf für die LEADER-Projekte als positives Beispiel beurteilen, möchten jedoch auch anführen, dass wir eine besonders kundenfreundliche Abwicklung der EU-kofinanzierten Projekte im Rahmen des EU-Strukturfonds EFRE garantieren, welche in den vergangenen Jahren mehrmals von Bundes- und EU-Seite ohne Beanstandungen geprüft wurde.

Insgesamt wurden von unserem Mitarbeiter 91 Projektabrechnungen betreut, wobei bisher für anerkenbare Investitionen von über € 113 Mio ca. € 40 Mio Fördermittelauszahlungen von uns veranlasst wurden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

4.1.4 Kontrolle der Projektabwicklung

In den Förderungsempfehlungen von Eco Plus war als Auflage und als Bestandteil der Fördervereinbarung immer folgende Forderung enthalten:

„Auflage (vor Abschluss des Projektes zu erfüllen):

Der Projektträger hat bis zur Fertigstellung des Projektes jährlich einen Bericht zu erstellen und im Wege über die abwickelnde Abteilung der Eco Plus zu übermitteln.“

Nach dem jeweiligen Regierungsbeschluss wurde diese Auflage auch Inhalt der Fördervereinbarungen.

Bei den stichprobenweisen Kontrollen der Akten der abwickelnden Abteilungen konnte nur in sehr wenigen Akten ein Jahresbericht aufgefunden werden. In den Unterlagen der Eco Plus sind ebenfalls sehr wenige Berichte enthalten. In einigen Akten befanden sich keine Berichte, in anderen waren nur Zwischenberichte oder Endberichte, nicht aber jährliche Berichte enthalten. Alle geforderten Berichte liegen nur bei den Leader-Projekten vor. In einigen Fällen wurde die Übermittlung von Berichten von den abwickelnden Abteilungen mehrmals urgiert, oftmals wurde aber auch überhaupt nicht versucht, die Berichte einzufordern.

Teilweise werden in den Fördervereinbarungen auch andere Unterlagen gefordert, die von den Fördernehmern nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

Diese Ausführungen gelten nicht nur für Förderungen im Zusammenhang mit Regionalisierungsmitteln, sondern sinngemäß auch für alle anderen Förderungen.

Nach Ansicht des LRH – und auch nach Ansicht von Eco Plus sowie einigen befragten abwickelnden Abteilungen – stellen die Berichte und andere Unterlagen ein wichtiges Instrument der Kontrolle im Rahmen der Förderungsabwicklung dar. Es scheint daher dringend geboten, künftig sicherzustellen, dass diese relativ einfach und formalisiert zu erstellenden Berichte bzw. zu erarbeitenden Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden. Um diesen Auflagen den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, sollte die Auszahlung der Fördermittel vom Vorliegen der Berichte abhängig gemacht und im Regelfall von diesem Erfordernis auch nicht abgesehen werden.

Ergebnis 2

Von der für die Projektkontrolle zuständigen Stelle ist sicherzustellen, dass die geforderten jährlichen Berichte und anderen Unterlagen (im Sinne der Auflagen in den Fördervereinbarungen) als wichtiges Instrument der Kontrolle des Projektfortschrittes übermittelt werden. Geeignetstes Mittel zur Sicherstellung einer entsprechenden Übermittlung erscheint dabei, dass vor dem korrekten Vorliegen der Unterlagen keine Förderungen ausbezahlt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Künftig wird die Einhaltung der Auflage in der Fördervereinbarung, nämlich die Vorlage von jährlichen Berichten und anderen Unterlagen, kontrolliert werden. Eine Anweisung kann dann somit erst nach Erfüllung der Auflage erfolgen.

Stellungnahme der Eco Plus:

Zum Thema Berichtslegung möchten wir anmerken, dass bei jeder Abrechnung eines EU-kofinanzierten Projektes bei Eco Plus ein Zwischenbericht und bei der letzten Abrechnung ein Endbericht vorzulegen ist. Dieses Modell hat sich bestens bewährt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

4.2 Landessubvention – Kulturschilling (Abt. K1)

Das Benediktinerstift Altenburg erhielt auf Grund eines Ansuchens aus dem Jahr 1989 für den Kulturpark Kamptal bzw. Vorarbeiten dafür (Regionalausstellung Kamptal) eine Landessubvention in der Höhe von € **21.801,85**.

4.3 Regional-Sonderaktion/Kultur (Abt. K1)

Mit Regierungsbeschluss vom 3. Dezember 1991 wurden für den Kulturpark Kamptal Mittel in der Höhe von € 545.046,24 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel für die Regional-Sonderaktion/Kultur waren Teil der Erlöse aus der (Teil-)Privatisierung der EVN.

Die Aufteilung des Betrages auf die unten genannten Projekte erfolgte gemäß einem vom Kulturpark Kamptal festgelegten Schlüssel.

	€
Aufbereitung Baugeschichte Stift Altenburg	36.336,41
Eingangstor Eggenburg	109.009,25
Eingangstor Langenlois	109.009,25
Eingangstor Horn	72.672,83
Angebotserstellung und Vernetzung Erlebnispunkte/ Themenwege/Informationsmaterial	218.018,50
Regional-Sonderaktion/Kultur gesamt	545.046,24

4.4 Kulturförderung (Abt. K1)

Auf Grund des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996, LGBl 5301, bzw. der Vorgängerbestimmungen wurden folgende Förderungen in materieller Form vergeben:

	€
Errichtung Steinmetzmuseum Zogelsdorf	21.075,12
Fassbinderwerkstatt, Weinbaumuseum und Weinvermarktung Straß	10.900,93
Kulturförderung gesamt	31.976,05

4.5 Bedarfszuweisungen (Abt. IVW3)

Die Abt. IVW3 hat die Förderung des Projektes „Sommerfrischezentrum Schönberg“ mit Bedarfszuweisungsmitteln bearbeitet und Mittel in folgender Höhe ausbezahlt:

	€
Bedarfszuweisung 1998	29.069,13
Bedarfszuweisung 1999	36.336,42
<u>Bedarfszuweisung 2000</u>	<u>43.603,70</u>
Bedarfszuweisungen gesamt	109.009,25

Die Kontrolle der Verwendung der Fördergelder erfolgt primär unter Heranziehung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen. In regelmäßigen Abständen werden von der Abt. IVW3 auch Kontrollen vor Ort vorgenommen. Dabei werden die bei den Gemeinden aufliegenden Unterlagen (Kostenvoranschläge, Vergaben, Rechnungen, Endabrechnungen usw.) einer eingehenden Prüfung unterzogen.

4.6 Fremdenverkehrsförderung (Abt. WST3)

Aus dem NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds (geregelt durch das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds, LGBl 7300) wurden Landesmittel in folgender Höhe ausbezahlt:

	€
Eingangstor Eggenburg	21.801,85
Eingangstor Langenlois (verlorener Zuschuss)	18.168,21
Eingangstor Langenlois (Darlehen)	7.267,28
<u>Eingangstor Horn</u>	<u>21.801,85</u>
Fremdenverkehrsförderung gesamt	69.039,19

Die Abwicklung der Förderungen ist in den Akten nachvollziehbar und korrekt wiedergegeben. Die Rechnungen wurden eingesehen, überprüft und rückübermittelt. Die Förderungsverwaltung erfolgt zu einem erheblichen Teil bereits mit IT-Unterstützung.

4.7 Raumordnungsförderung (Abt. RU3)

Zur Erreichung der Ziele der Raumordnung besteht im Land NÖ die Möglichkeit, Maßnahmen der Raumordnung, die von Gemeinden durchgeführt werden, zu fördern (im Voranschlag ausgewiesen unter Raumordnungsmaßnahmen, Förderausgaben, Ermessensausgaben, Kapitaltransfers an Gemeinden – Subventionen an Gemeinden zur Bewältigung von anstehenden Problemen der Raumordnung). Die Vorhaben der Gemeinden finden in den überörtlichen Leitzielen der Raumordnungsbestimmungen (NÖ Raumordnungsgesetz 1976 – NÖ ROG 1976, LGBl 8000) ihre Begründung. Weiters können Förderungen an Gemeinden auch nach dem Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm (LGBl 8000/24) zur Sicherung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit zentralen Einrichtungen als Beihilfe zur Errichtung der zentralen Einrichtung vergeben werden.

Auf Grund der Raumordnungsbestimmungen wurden jeweils mit Regierungsbeschluss Mittel in folgender Höhe vergeben:

	€
Eingangstor Eggenburg	30.522,58
Eingangstor Langenlois	47.237,35
Eingangstor Horn	43.603,70
Errichtung Steinmetzmuseum Zogelsdorf	37.063,15
Fassbinderwerkstatt, Weinbaumuseum und Weinvermarktung Straß	14.534,57
<u>Sommerfrischezentrum Schönberg</u>	<u>36.301,85</u>
Raumordnungsförderung gesamt	209.263,20

Die Förderungsverwaltung erfolgt bei der Abt. RU3 zu einem Teil bereits mit IT-Unterstützung.

Bei einigen der geprüften Projekte waren die Rechnungen über die abgewickelten Projekte und auch ein Vermerk über deren Kontrolle im Akt enthalten. In anderen Fällen befanden sich keine Rechnungen und auch kein Hinweis auf deren Kontrolle im jeweiligen Akt. Die Bearbeitung bzw. Abwicklung der einzelnen Förderungsfälle ließ somit eine teilweise unterschiedliche Intensität vor allem hinsichtlich der Kontrolle erkennen. Dies kann unter anderem auf die große Zahl der Förderfälle und deren Vielfältigkeit zu

rückgeführt werden. Bei jedem Vorhaben wird jedoch eine Kontrolle insofern durchgeführt, als primär die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden verglichen und die Auszahlungen der Förderungen dem Grunde und der Höhe nach von deren Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit abhängig gemacht werden.

In der Regel werden stichprobenweise Kontrollen vor Ort durchgeführt, die anhand der aktenmäßigen bzw. elektronischen Aufzeichnungen nachvollzogen werden können. Die Projekte, auf die im vorigen Absatz Bezug genommen wird, waren von den stichprobenweise durchgeführten Kontrollen nicht umfasst.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kontrollablauf ähnlich jenem bei der Abt. IVW3 ist, wobei jedoch bei der Abt. RU3 die Kontrollen vor Ort nur stichprobenweise durchgeführt werden.

4.8 NÖ Landschaftsfonds (Abt. WST3 und Abt. RU5)

Beim NÖ Landschaftsfonds handelt es sich um einen Verwaltungsfonds, der zu einem wesentlichen Teil durch die im Budget vorgesehenen Mittel und zu einem anderen Teil durch die Einnahmen aus der Landschaftsabgabe gespeist wird.

Die Abteilung WST3 hat die Förderung des Projektes „Rekonstruktion eines germanischen Gehöfts in Elsarn“ mit Mitteln aus dem NÖ Landschaftsfonds bearbeitet. Antragsteller für die Förderung war die Gemeinde Straß im Straßertale.

Die Abt. RU5 hat die Förderung des Projektes „Sommerfrischezentrum Schönberg“ mit Mitteln aus dem NÖ Landschaftsfonds bearbeitet. Antragsteller für die Förderung war die Marktgemeinde Schönberg.

Mittel aus dem NÖ Landschaftsfonds:

	€
Rekonstruktion eines germanischen Gehöftes in Elsarn	43.603,70
<u>Sommerfrischezentrum Schönberg</u>	<u>23.633,11</u>
NÖ Landschaftsfonds gesamt	67.236,81

Für das Projekt „Rekonstruktion eines germanischen Gehöfts in Elsarn“ wurden aus dem NÖ Landschaftsfonds € 43.603,70 bewilligt. Letztlich wurde ein Betrag von € 22.436,04 an die Gemeinde ausbezahlt; der Rest wurde nicht in Anspruch genommen. Der aktenmäßige Förderungsvorgang bei der Abt. WST3 ist gut nachvollziehbar. Sehr viel Wert wurde von der Abteilung auf eine eingehende Kontrolle und deren Dokumentation gelegt. Teile der Aktenführung erfolgen bereits in elektronischer Form.

Die Förderung über die Abt. RU5 für das Projekt „Sommerfrischezentrum Schönberg“ aus dem Landschaftsfonds betrug € 23.618,67. Diese Summe setzt sich zusammen aus € 13.081,11 für Baumaßnahmen (investive Maßnahmen) und € 10.537,56 für Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (projektbezogene Aufwendungen).

Der Betrag in der Höhe von € 13.081,11 wurde in zwei Teilbeträgen zu € 4.360,37 und € 8.720,74 nach Vorlage der jeweiligen Abrechnungen der Marktgemeinde Schönberg ausbezahlt.

Bei den projektbezogenen Aufwendungen wurden anstatt der bewilligten € 10.537,56 letztlich € 10.552,00 ausbezahlt. Daraus folgt, dass € 14,44 mehr ausbezahlt wurden, als von der Geschäftsstelle des NÖ Landschaftsfonds bewilligt waren. Dies hat seinen Grund darin, dass bei der ursprünglichen Berechnung der Höhe der Förderung von einem geringeren Betrag ausgegangen wurde, als er dann bei der konkreten Berechnung des auszahlenden Betrages herangezogen wurde. Offensichtlich wurde das zur Verfügung gestandene Zahlenmaterial nicht eingehend genug verglichen.

Dem LRH ist bewusst, dass es sich bei dem zu viel ausbezahlten Betrag von € 14,44 um eine Summe von eher geringem Umfang handelt. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, da sich – sollten derartige Fälle öfters vorkommen – doch auch beträchtliche Beträge anhäufen können.

Ergebnis 3

Bei der gesamten Abwicklung der Förderungen und im Besondern bei der Auszahlung der Fördermittel ist darauf zu achten, dass die Unterlagen und Beträge derart eingehend bearbeitet und kontrolliert werden, dass es nicht zu einer überhöhten Auszahlung von (nicht bewilligten) Mitteln kommt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Mehrauszahlung von € 14,44 resultiert aus einem Irrtum im Vergleich mit den ursprünglichen Bewilligungszahlen.

Grundsätzlich wird auf die Einhaltung der Betragsgrenzen von bewilligten Fördermitteln geachtet.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.9 Landesmittel gesamt

	€
Regionalisierungsmittel	2.922.191,47
Kulturschilling	21.801,85
Regional-Sonderaktion	545.046,24
Kulturförderung	31.976,05
Bedarfszuweisungen	109.009,25
Fremdenverkehrsförderung	69.039,19
Raumordnungsförderung	209.263,20
<u>Landschaftsförderung</u>	<u>67.236,81</u>
Landesmittel gesamt	3.975.564,06

Die angeführten Landesmittel wurden als „verlorener Zuschuss“ gewährt, was bedeutet, dass es daraus keine Rückflüsse an das Land NÖ gegeben hat. Ausgenommen davon ist lediglich ein Betrag in der Höhe von € 7.267,28, der als Darlehen ausbezahlt wurde.

Eingehender betrachtet wurde in diesem Zusammenhang eine Regelung der Eco Plus, nämlich die „Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich“. In Punkt 9 der Richtlinien wird Folgendes festgelegt:

„Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinslos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- Verlorene Zuschüsse

.....

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und der räumlichen Lage.“

Alle Förderungen, die entsprechend dieser Richtlinien vergeben wurden, wurden als verlorene Zuschüsse ausbezahlt, obwohl auch die Möglichkeit bestanden hätte, Darlehen zu gewähren. Die Richtlinie regelt nicht näher, unter welchen Voraussetzungen Darlehen bzw. verlorene Zuschüsse zu vergeben sind. Auch in den Akten der Eco Plus finden sich keine Ausführungen darüber, auf Grund welcher Kriterien die Entscheidungen getroffen wurden.

Der LRH ist der Ansicht, dass es durchaus zweckmäßig und angemessen sein kann, in bestimmten Bereichen nicht regelmäßig ausschließlich verlorene Zuschüsse zu gewähren, sondern auch die Vergabe von Darlehen in Betracht zu ziehen. Dem LRH ist dabei durchaus bewusst, dass dies – unter Berücksichtigung der beim Kulturpark Kamptal geförderten Projekte – nicht bei allen Vorhaben sinnvoll ist. Wo Projektsinhalt die Erstellung einer Studie ist oder wo Qualifizierungsmaßnahmen angestrebt werden, kann eine Förderung wohl nur durch die Gewährung von verlorenen Zuschüssen erfolgen. Abgesehen von eventuell nicht eindeutig zuordenbaren Projekten sind aber durchaus Vorhaben denkbar, bei denen eine Förderung in Form einer Darlehensgewährung (oder einer ähnlichen Form) durchaus zielführend und für das Landesbudget mit positiven Auswirkungen behaftet ist. Darunter fallen vor allem investive Maßnahmen, und dies umso mehr, wenn geplant bzw. vorhersehbar ist, dass mit der Realisierung dieser Maßnahmen die Erzielung von Einnahmen ermöglicht wird. Der LRH sieht dies (nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Vorgängen beim Kulturpark Kamptal) auch als Anreiz für die Förderungsnehmer, auf einen effektiven und effizienten Einsatz der Mittel und einen ebensolchen Betrieb der jeweiligen Einrichtung hinzuwirken.

Durch diese Ausführungen möchte der LRH die Bedeutung der angeführten Förderungen keinesfalls schmälern. Ein Vergleich mit anderen Förderungsinstrumenten zeigt hier, dass es derartige Tendenzen für einen Umstieg bei der Art der Förderung bereits gegeben hat. Konkret kann als Beispiel der NÖ Wasserwirtschaftsfonds genannt werden. Es geht dabei um den sehr bedeutenden Bereich der Versorgungssicherheit (wie zB Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung) und auch auf diesem Gebiet hat es erst vor kurzer Zeit eine Umstellung derart gegeben, dass in die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine Regelung aufgenommen wurde, die nun auch – neben den bisher

üblichen nicht rückzahlbaren Beihilfen – eine Förderung in Form von Darlehen ermöglicht. Von dieser Möglichkeit wird bereits Gebrauch gemacht.

Der LRH geht daher davon aus, dass es auch in dem Bereich der gegenständlichen Förderungen Möglichkeiten gibt, bei bestimmten Vorhaben eine Förderung in Form von Darlehen vorzusehen.

Obwohl die vorstehenden Ausführungen auf die Regelungen bzw. Förderungsempfehlungen bei der Eco Plus eingehen, sieht der LRH die Notwendigkeit einer entsprechenden Überprüfung der Förderungsarten auch für alle anderen im Zuge dieser Prüfung betrachteten Förderungen als gegeben an.

Ergebnis 4

Für alle betroffenen Förderungsinstrumente ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Begleitumstände – zu prüfen, inwieweit verstärkt eine Förderung in Form von Darlehen oder ähnlichen Förderungsarten erfolgen kann.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Begleitumstände Rechnung getragen.

Die Eco Plus wird aufgefordert werden, verstärkt die Möglichkeiten von Darlehensvergaben, insbesondere für Projektträger aus dem gewerblichen und industriellen Bereich zu prüfen.

Stellungnahme der Eco Plus:

Eine Förderung mittels Darlehen erscheint grundsätzlich bei jenen Projekten angebracht, bei welchen vollkostendeckende Preise für die Produkte bzw. Dienstleistungen am Markt durchsetzbar sind. Im Rahmen der Regionalförderung werden Maßnahmen der Gemeinden zur Aufschließung von Betriebsgebieten mittels Darlehen unterstützt – im Zuge der Grundstücksverwertung werden diese Kosten in den Grundstückspreisen einkalkuliert und damit das Regionalförderdarlehen getilgt. Bei Beratungs- und Infrastrukturprojekten (Erstellung Projektkonzepte, Radwege, aber auch Gründer- und Technologiezentren) ist eine Tilgung von Darlehen aus dem Betrieb des Projektes heraus nicht möglich. Diese Projekte zeichnen sich entweder durch einen klaren regionalpolitischen Hintergrund (Anstoßwirkung für Entwicklung der Region) aus bzw. entsteht andererseits der regional/wirtschaftliche Nutzen bei Dritten, welche nicht auf direktem Weg identifizierbar oder nicht zur Mitfinanzierung bewegbar sind.

Bei betrieblichen Projekten, welche durch die Regionalförderung gefördert werden, handelt es sich durchwegs um Impulsprojekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen, wobei diese Projekte durchwegs nicht zuletzt auf Grund der räumlichen Lage durch ein hohes Betriebsrisiko gekennzeichnet sind.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, wobei zur Stellungnahme der Eco Plus angemerkt wird, dass bei der Entscheidung über die Vergabe von verlorenen Zuschüssen oder Darlehen nicht allein die Durchsetzbarkeit von vollkostendeckenden Preisen als Kriterium herangezogen werden kann. Würde man allein darauf abstellen, wäre wohl bei nahezu allen Förderfällen wieder nur die Vergabe von verlorenen Zuschüssen möglich.

5 Abwickelnde Abteilungen

Für die Auszahlung der Regionalisierungsmittel wurde von der Eco Plus immer eine Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung für die Abwicklung aller mit der Auszahlung im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten empfohlen. Auf Grund des jeweiligen Beschlusses der NÖ Landesregierung wurde diese Aufgabe sodann der jeweils empfohlenen Abteilung übertragen. Nachfolgend werden nicht alle Projekte in ihrer Abwicklungsphase dargestellt. Es erfolgte lediglich eine stichprobenweise Auswahl, die einen repräsentativen Querschnitt bieten und gleichzeitig auch eine qualifizierte Beurteilung ermöglichen soll.

5.1 Abteilung Kultur und Wissenschaft

Die Abt. K1 war abwickelnde Abteilung bei folgenden Projekten:

- Aufbereitung Baugeschichte Stift Altenburg
- Eingangstor Eggenburg
- Eingangstor Langenlois
- Eingangstor Horn
- Angebotserstellung und Vernetzung Erlebnispunkte/Themenwege/Informationsmaterial
- Steinmetzmuseum Zogelsdorf
- Errichtung Freilichtanlage auf der Holzwiese und Grabungsdokumentation Gars
- Fassbinderwerkstatt, Weinbaumuseum und Weinvermarktung Strass
- Sommerfrischezentrum Schönberg
- Sommerfrischezentrum Schönberg (Tranche 2)

Die Abwicklung der Förderungen ist aus den Akten heraus nachvollziehbar, wobei jedoch folgende Mängel festgestellt werden konnten:

- Bei dem Projekt „Eingangstor Langenlois“ waren Fördermittel in einer Höhe von € 322.594,71 bewilligt. Als auf Grund der Endabrechnung im Juni 1997 der letzte Teilbetrag ausbezahlt wurde, stellte sich heraus, dass nicht die gesamte Förderung, sondern nur € 251.537,99 in Anspruch genommen wurden. Die Stornierung der nicht ausgeschöpften Mittel erfolgte durch die Abt. K1 jedoch erst im November 2002.

- Bei dem Projekt „Angebotserstellung und Vernetzung Erlebnispunkte/Themenwege/Informationsmaterial“ wurde nicht die gesamte bewilligte Förder-summe in Anspruch genommen. Im Dezember 2001 wurde der Kulturpark Kamptal daher von der Abt. K1 aufgefordert, eine Erklärung darüber abzugeben, inwieweit die bewilligten Mittel noch in Anspruch genommen werden. Als Frist für die Beant-wortung wurde der 30. März 2002 festgesetzt. Eine entsprechende Stellungnahme des Kulturpark Kamptal ist nicht bei der Abt. K1 eingelangt und wurde aber auch von dieser nach Ablauf der gesetzten Frist nicht mehr urgiert. Im Akt fin-den sich auch keine Jahresberichte, die vom Förderungsempfänger selbständig vor-gelegt werden sollten.
- Für das Projekt „Errichtung Freilichtanlage auf der Holzwiese und Grabungsdoku-mentation Gars“ wurde die Förderung im Jahr 1994 beantragt. Von den bewilligten Förderungsmitteln in der Höhe von € 218.018,50 wurde seitens des Förderungswer-bers bisher nichts in Anspruch genommen. Die Mittel sind jedoch noch immer für den ursprünglich vorgesehenen Zweck gebunden.

In allen Fällen – obwohl diese von Sachverhalt her doch unterschiedlich sind – handelt es sich grundsätzlich um das gleiche Problem. Nämlich darum, wie lange Mittel für ei-nen bestimmten Zweck gebunden bleiben. Nach Ansicht des LRH sollte diese Frist – unter Würdigung und Berücksichtigung berechtigter Ausnahmen in Einzelfällen – mög-lichst kurz gehalten werden. Dazu ist es nötig, durch geeignete Maßnahmen sicherzu-stellen, dass die Mittel nicht länger als unbedingt erforderlich gebunden sind. Alle so frei werdenden Mittel können sodann umso eher für andere Zwecke eingesetzt werden.

Ergebnis 5

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass nicht (rechtzeitig) in An-spruch genommene Förderungsmittel – unter Berücksichtigung von berechtigten Ausnahmen in Einzelfällen – nicht länger als unbedingt nötig gebunden werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Zuschrift an den Förderungsnehmer wird dahingehend ergänzt werden, dass sämtliche Unterlagen fristgerecht vorzulegen sind. Der Förderungsnehmer wird aufmerksam gemacht werden, dass bei nicht fristgerichteter Vorlage - ohne be-gründetes Ansuchen um Fristerstreckung - die Stornierung des Förderungs-betrages bzw. dessen Umwidmung erfolgen kann.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird teilweise zur Kenntnis genommen. Der LRH möchte durch die Umsetzung der Empfehlung in der Abt. K1 vor allem erreichen, dass die abteilungsinternen Abläufe optimiert werden. Allein eine Ergänzung in den Zu-schriften an die Förderungsnehmer reicht dazu nicht aus. Es sollte nicht nur auf die Möglichkeit einer Umwidmung hingewiesen werden, sondern diese auch tat-sächlich nach Fristablauf erfolgen.

5.2 Abteilung Landwirtschaftsförderung

Die Abt. LF3 hat im Zusammenhang mit dem Kulturpark Kamptal folgende Projekte betreut bzw. betreut diese aktuell:

- Projekt Weinstraße Kamptal
- Beerenobst Naschgarten – Produktentwicklung
- Pilotprojekt Wellnesstage Gars
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Kooperation Schaugärten 2003 – 2005
- Weinstraße Kamptal 2003 (dieses Projekt wurde erst kürzlich eingereicht und befindet sich noch nicht in der Abwicklungsphase; es stellt eine Weiterentwicklung zum Projekt Weinstraße Kamptal dar)

Bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung werden die einschlägigen Förderakten elektronisch geführt. Die gesamten Vorgänge im Zusammenhang mit den Förderungen sind vollständig dokumentiert und eindeutig nachvollziehbar. Bei allen genannten Projekten handelt es sich um EU-kofinanzierte, die entsprechend den einschlägigen Richtlinien einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

5.3 Abteilung Wirtschaftsförderung

Die Abt. WST2 war bei folgenden Projekten abwickelnde Abteilung:

- Aufbau einer touristischen Angebotsgruppe Kultur
- Aufbau einer touristischen Angebotsgruppe Kultur (Teilprojekte 1997) und Weiterentwicklung der Radregion Kamptal
- Abrundungsmaßnahmen der Radregion Kamptal
- Bewirtschaftung Kulturpark Kamptal

Die Abwicklung der Förderungen ist in den Akten der Abteilung WST2 nachvollziehbar, wobei jedoch hinsichtlich der erforderlichen Berichte und Unterlagen der Förderungsempfänger auf den Punkt 4.1.4, Kontrolle der Projektabwicklung, hingewiesen wird.

5.4 Abteilung Tourismus

Die Abt. WST3 war abwickelnde Abteilung bei dem Projekt „Rekonstruktion eines germanischen Gehöfts in Elsarn“ in der Gemeinde Straß im Straßertale. Die Abwicklung der Förderung war nachvollziehbar. Auch der als Förderungsbedingung geforderte Jahresbericht über den Projektfortschritt ist im Akt enthalten.

Die Abt. WST3 ist derzeit abwickelnde Abteilung bei dem Projekt „Errichtung eines Amethystzentrum Maissau“, wobei bisher nur Teilbeträge angewiesen wurden und eine Endabrechnung noch aussteht. Derzeit steht noch nicht fest, wann das Projekt abgeschlossen sein wird.

5.5 Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Die Abt. RU7 war abwickelnde Abteilung ausschließlich bei dem Projekt „Industriearchäologisches Modellprojekt Kamptalbrücken“. Bei diesem Projekt wurden Fördermittel in der Höhe von € 968.292,84 ausbezahlt. Dies war der höchste Betrag der bisher an ein bestimmtes Projekt im Rahmen des Kulturpark Kamptal geflossen ist.

Die Förderungsempfehlung der Eco Plus enthält die Abwicklungsempfehlung: „Abteilung RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung nach Vorprüfung der Abrechnungsunterlagen durch die NÖVOG“

Der Regierungsbeschluss vom 4. Mai 1999, mit dem die Fördermittel genehmigt wurden, enthielt auch die Beauftragung der Abt. RU7 mit der Abwicklung. In dem Beschluss ist weiters festgehalten, dass die Abwicklung im Einvernehmen mit der Abteilung Finanzen und der Eco Plus erfolgen muss und dass die Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Bedingungen und Auflagen einvernehmlich mit der Geschäftsführung der Eco Plus zu erfolgen hat.

Die Auszahlung des Gesamtbetrages war in zwei Raten vorgesehen, wobei die erste Rate mit einer Höhe von € 726.728,34 im September 2000 und die zweite Rate mit einer Höhe von € 241.564,50 im November 2002 ausbezahlt wurde. Daraus ergibt sich, dass die Fördermittel nicht in der vollen Höhe ausgeschöpft wurden, da bei den Herstellungskosten der Brücken Kosteneinsparungen erzielt werden konnten, die die Höhe der ausbezahlten Fördermittel aliquot vermindert haben.

Die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen und Bedingungen, die Auszahlungsvoraussetzung war, erfolgte durch die Abt. RU7 unter Einbeziehung der Eco Plus und der NÖVOG.

Die gesamte Abwicklung der Auszahlung kann – unter Berücksichtigung der Bedingungen und Auflagen, die aus dem Regierungsbeschluss resultieren – auf Grund der bei der Abt. RU7 geführten Akten als nachvollziehbar und korrekt bezeichnet werden.

6 Verwendung der dem Kulturpark Kamptal gewährten Landesmittel

Entsprechend dem Prüfungsauftrag des Rechnungshofausschusses des Landtages von NÖ wurde geprüft, wie die dem Kulturpark Kamptal gewährten Landesmittel verwendet wurden. Stichprobenweise wurden einige der geförderten Projekte herausgegriffen und wurde neben der Einsicht in die entsprechenden Akten bei den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und der Eco Plus bzw. auch vor Ort versucht, die Verwendung der Landesmittel nachzuvollziehen.

Nachdem die geförderten Projekte dargestellt und die Höhe der bisherigen Förderungen errechnet wurden, kann zusammenfassend Folgendes festgehalten werden:

Die Fördermittel des Landes NÖ wurden grundsätzlich widmungsgemäß verwendet. Dies bedeutet, dass die Mittel in der Regel für jene Zwecke eingesetzt wurden, wie sie als Projekt zur Förderung eingereicht waren.

Die einschränkende Formulierung bei der vorstehenden Beurteilung hat – abgesehen davon, dass es sich um eine stichprobenweise Prüfung gehandelt hat – unter anderem folgende Gründe:

- Das „Eingangstor Langenlois“ wurde entsprechend den zur Förderung eingereichten Projektunterlagen errichtet, eingerichtet und auch betrieben. Wie bereits ausgeführt, besteht das „Eingangstor Langenlois“ nicht mehr. Die Ausstellung wurde abgebaut und die dafür errichteten Räumlichkeiten sind derzeit ungenutzt. Von Vertretern der Stadtgemeinde Langenlois wurde angegeben, dass das Eingangstor aufgelassen wurde, da die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Besucherfrequenz nicht gegeben war. Als vermutlicher Grund für die schlechte Annahme der Ausstellung wurde genannt, dass die Prioritäten der Besucher in Langenlois andere gewesen seien, obwohl man immer wieder versucht habe, das Eingangstor entsprechend zu bewerben.

Der LRH hielt es aus diesem Grund für erforderlich, nachfolgenden Vergleich zu den anderen Eingangstoren in Eggenburg und in Horn hinsichtlich der (gerundeten) Besucherzahlen anzustellen.

Die Besucherzahlen im „Eingangstor Langenlois“ sanken von 600 Personen im Jahr 1996 auf 300 Personen im Jahr 1997 und auf letztlich 260 Personen im Jahr 1998. Im „Eingangstor Horn“ bewegten sich die Besucherzahlen von 4.700 im Jahr 1996 bis zu 2.440 im Jahr 2002, wobei der Höchststand im Jahr 1997 mit 5.800 erreicht wurde und seither ein kontinuierlicher Abwärtstrend zu beobachten ist. Die Besucherzahlen im „Eingangstor Eggenburg“ bewegten sich in den Jahren 1995 bis 2002 zwischen 11.700 und 8.600, wobei nach einem Höchststand im Jahr 1998 ein Rückgang stattfand, der sich in den letzten Jahren jedoch wieder umgekehrt hat. Ein direkter Vergleich der Eingangstore auf Grund der Besucherzahlen ist wohl daher nicht ganz zielführend, da die Eingangstore in Horn und Eggenburg jeweils bestehenden Museen angeschlossen sind, was in Langenlois nicht der Fall ist. Wie das Beispiel Eggenburg deutlich zeigt, kann der Besucherzustrom durch geeignete (Marketing-)Maßnahmen auch wieder angehoben werden. Da das Eingangstor Langenlois in Verbindung mit der Tourismusinformation und der Weinvermarktungsstelle stand, hätte eine intensivere örtliche Bewerbung durchaus zu einer besseren Annahme durch Besucher führen können, was sicherlich auch positive Auswirkungen für den gesamten Kulturpark Kamptal haben hätte können. Die Räumlichkeiten aller Eingangstore wurden und werden auch für diverse andere Veranstaltungen genutzt, was den Nebeneffekt hat, den Bekanntheitsgrad des Kulturpark Kamptal zu fördern. Dies tritt besonders in Eggenburg hervor, wo der Bereich des Eingangstores als ständig nutzbarer Raum für Veranstaltungen eingerichtet ist.

Aus der Sicht des LRH scheint es im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Kulturpark Kamptal jedenfalls sinnvoll, das „Eingangstor Langenlois“ zu reaktivieren, auch wenn die Räumlichkeiten daneben für andere Aktivitäten genutzt werden. Jedenfalls scheint dies zweckmäßiger, als die Räume mehr oder weniger ungenutzt zu belassen. Die Stadt Langenlois könnte sich damit auch wieder als einer der Hauptpunkte des Kulturpark Kamptal positionieren und damit zu einer Aufwertung der Stadt aus touristischer Sicht und des gesamten Kulturpark Kamptal beitragen.

- Das Projekt „Errichtung Freilichtanlage auf der Holzweise und Grabungsdokumentation Gars“ wurde nicht zur Gänze in der ursprünglich zur Förderung eingereichten Form verwirklicht. Beispielhaft sei hier genannt, dass beabsichtigt war, die Grundmauern einer mittelalterlichen Kapelle freizulegen und diese den Besuchern derart zugänglich zu machen. Im Zuge der Arbeiten hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Offenhaltung der Grabungsstätte zu einer Beeinträchtigung der Mauern führen könnte. Diese wurden daher wieder zugeschüttet und nur deren Umrisse durch Verlegung von Steinplatten sichtbar gemacht.

Für den LRH stellt diese Vorgangsweise eine sinnvolle Maßnahme dar, bei der der ursprüngliche Zweck des Projektes und das Ziel der Förderung jedenfalls weiter gewahrt blieb.

- Bei dem Projekt „Bewirtschaftung Kulturpark Kamptal“ war einer der wesentlichen Bestandteile die Erstellung einer Studie über Entwicklungsmöglichkeiten für den Kulturpark Kamptal. Eine umfassende Studie wurde unter Beiziehung von externen Beratungsunternehmen auch erarbeitet.

Aus der Sicht des LRH wurden jedoch bisher keine entscheidenden Schritte gesetzt, um effiziente Maßnahmen zur Entwicklung des Kulturpark Kamptal voranzutreiben. Ohne hier den Inhalt der Studie beurteilen zu können, scheint zumindest eine Auseinandersetzung mit deren Umsetzbarkeit erforderlich. Soweit dies für den LRH nachvollziehbar war, ist dies jedoch bisher nicht erfolgt.

Im gegebenen Zusammenhang muss auch noch darauf hingewiesen werden, dass sich die Prüfung der Verwendung der dem Kulturpark Kamptal gewährten Landesmittel als durchaus schwierig herausgestellt hat. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen, die im Folgenden beispielhaft genannt werden sollen.

- Die Prüfung umfasste einen Zeitraum von ca. 13 Jahren (1990 bis 2003). Allein schon diese Zeitspanne stellt einen für eine Prüfung eher ungewöhnlich langen Zeitraum dar.
- In den 13 Jahren haben sich einige der einschlägigen Regelungen (Gesetze und Richtlinien) sogar mehrmals geändert, was eine Beurteilung und verständliche Formulierung der Vorgänge bei der Prüfung in manchen Bereichen schwierig gestaltete. Wo sich eindeutige Verbesserungen auf Grund von Änderungen der zu Grunde liegenden Regelungen ergeben haben, wurde daher auf eine Darstellung der früheren Verhältnisse weitgehend verzichtet.
- Der Kulturpark Kamptal erhielt Fördermittel aus den verschiedensten Quellen, was zwangsläufig auch dazu führte, dass viele verschiedene Stellen (diverse Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und Eco Plus) mit den Vorgängen im Zusammenhang mit den Förderungen beteiligt waren. In Gesprächen mit den Förderungsempfängern und auch den beteiligten Landesstellen hat sich herausgestellt, dass es praktisch schwierig ist, Auskünfte über die möglichen Arten von Förderungen für bestimmte Projekte zu erhalten. Bemängelt wurde vor allem das Fehlen einer „zentralen Anlaufstelle“, die möglichst gesammelt über die einschlägigen Informationen verfügt.

- Von den Förderungsnehmern wurde auch bemängelt, dass für die Erlangung der verschiedenen Förderungen oftmals sehr unterschiedliche Unterlagen vorgelegt werden müssen. Diese Kritik (aus der Sicht der Förderungswerber) ist für den LRH zwar verständlich, jedoch muss hier entgegengehalten werden, dass auf Grund der Verschiedenartigkeit der Förderungen (Regionalförderung, Tourismusförderung, Landschaftsförderung, Raumordnungsförderung usw.) verschiedene Voraussetzungen, die sich aus der jeweiligen Eigenart der Förderung ergeben, für die Gewährung der Mittel vorliegen müssen und dadurch auch durchaus unterschiedliche Unterlagen als entsprechende Nachweise erforderlich sein können. Dies soll selbstverständlich nicht jene Fälle (wie sie zum Teil vorgefunden wurden) decken, dass nämlich von abwickelnden Abteilungen als Voraussetzung für die Auszahlung der gewährten Mittel den Förderungsempfängern nochmals alle bereits mit dem Antrag eingereichten Unterlagen abverlangt wurden.
- Besondere Probleme ergaben sich bei der Prüfung der Förderungsakten, die die Regionalisierungsmittel betrafen. Dies war deshalb der Fall, da die Vorgänge bei keiner Stelle in ihrer Gesamtheit nachvollziehbar waren. Teile der Akten befinden sich nämlich bei Eco Plus (Förderungsantrag, Projektunterlagen, Jahresberichte), andere Teile wiederum bei den abwickelnden Abteilungen (Regierungsbeschlüsse, Rechnungen, Zahlungsanweisungen). Diese Zersplitterung erschwert eine einfache Kontrolle, führt zu Doppelgleisigkeiten, aber auch dazu, dass manche der eigentlich erforderlichen Aktenbestandteile bei keiner der betroffenen Stellen auffindbar sind. Zur Bereinigung dieser unbefriedigenden Situation wird auf die Ergebnisse 1 und 2 dieses Berichtes verwiesen.
- Es konnte auch festgestellt werden, dass in der Förderungsabwicklung erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bestehen. Konkret betrifft dies im Wesentlichen die Nachweise, die die Förderungsempfänger erbringen müssen, um die Förderungsmittel ausbezahlt zu bekommen. Einige Abteilungen achten sehr genau darauf, dass alle Unterlagen und Angaben, die in den Fördervereinbarungen festgeschrieben sind, beigebracht werden, bevor eine Auszahlung der Mittel erfolgt. Manchmal kam es auch zu Anweisungen, ohne dass geprüft wurde, ob die erforderlichen Unterlagen (zur Gänze) vorliegen, oder diese nachgefordert wurden. Zu diesem Punkt wird auf Ergebnis 2 des Berichtes verwiesen.

7 Anmerkungen des LRH zur Situation des Kulturpark Kamptal

Es wird hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Vereine oder Gesellschaften, die im Zusammenhang mit dem Kulturpark Kamptal entstanden sind, nicht in die Kompetenz des LRH fällt. Abschließend scheint es aber aus der Sicht des LRH im Gesamtzusammenhang mit der Prüfung durchaus erforderlich, einige Anmerkungen betreffend den Kulturpark Kamptal anzubringen.

Nach Ansicht des LRH bot das Projekt „Kulturpark Kamptal“ in seiner ursprünglichen und auch weiterentwickelten Konzeption Angebote für die verschiedensten Gruppen von Interessierten. Mit der Umsetzung der Idee des Kulturpark Kamptal war es möglich, eine Vielzahl von Besuchern in die Region zu bringen. Diese Vorstellung war wohl eine Voraussetzung dafür, dass es möglich war, einen Verein zu gründen, in dem alle Mitglieder ein gemeinsames Ziel verfolgten. Eine erhebliche Bedeutung kam dabei sicherlich auch dem ersten Obmann des Kulturpark Kamptal zu. Trotz der anfänglich guten und teilweise euphorischen Arbeit bzw. Zusammenarbeit dürfte es mit der Zeit doch immer wieder gegensätzliche Einzelinteressen der Mitglieder gegeben haben, die eine gewisse Belastung für den Kulturpark Kamptal darstellten. Weiters war es offensichtlich auch schwierig, die immer größere Zahl an zu bewältigenden Aufgaben durch das relativ kleine und hauptberuflich beschäftigte Projektteam und die ehrenamtlichen Mitarbeiter besorgen zu lassen. Durch diverse Umstrukturierungen (Auflösung von Vereinen und Neugründung eines Vereines und einer Gesellschaft) wurde versucht, den neu entstandenen Anforderungen gerecht zu werden. Verbunden damit war auch eine „Professionalisierung“ des operativen Bereiches des Kulturpark Kamptal angestrebt. Mit den Maßnahmen in struktureller und personeller Sicht konnte aber der gewünschte Erfolg nicht erzielt werden. Vielmehr führten die ineffektiven und ineffizienten Aktivitäten von Mitarbeitern dazu, dass sich die zur Abwicklung des operativen Geschäftes gegründete Gesellschaft im Ausgleich befindet und die Schulden von den Vereinsmitgliedern mit den Mitgliedsbeiträgen getilgt werden müssen. Diese äußerst negativen Entwicklungen nahmen ungefähr im Jahr 2001 ihren Anfang und die Tätigkeiten des Kulturpark Kamptal sind – von einigen hervorzuhobenden Einzelinitiativen abgesehen – ziemlich eingeschränkt.

Aus der Sicht des LRH haben sich im Zuge der Prüfung einige Problembereiche herausfinden lassen, auf die es lohnt, im Folgenden gesondert hinzuweisen:

- Dem Kulturpark Kamptal fehlt es zur Zeit an den für einen zweckentsprechenden Weiterbetrieb erforderlichen Geldmitteln, weshalb bis zur vollständigen Bezahlung der Schulden wohl nur ein „Notbetrieb“ aufrecht erhalten werden kann, sofern nicht neue Geldquellen erschlossen oder kostengünstige Projekte realisiert werden.
- Seitens der Vereinsleitung sollte dringendst darauf hingewirkt werden, dass vor allem die Erlebnispunkte entsprechend den Intentionen des Kulturpark Kamptal von den Besuchern genutzt werden können. In einigen Bereichen kann die Beschilderung und die Zugänglichkeit sowie die Attraktivität der Einrichtungen durchaus verbessert werden.
- Das Informationsmaterial, das zur Zeit (zum Teil kostenpflichtig) den Besuchern angeboten wird, ist in einigen Belangen nicht auf dem aktuellen Stand. Ebenso kann der Auftritt des Kulturpark Kamptal im Internet nur als hoffnungslos veraltet bezeichnet werden, was auch die Kommentare der Besucher der Seiten zeigen.

Diese beispielhafte Darstellung zeigt, dass die Aktivitäten des Kulturpark Kamptal derzeit nicht dazu führen werden, Besucher in die Region zu bringen bzw. werden diese – wenn sie derart negative Erfahrungen machen – kein positives Image transportieren. Es ist daher – sofern nicht umgehend Gegenmaßnahmen ergriffen werden – zu befürchten, dass die Attraktivität des Kulturpark Kamptal für vormals oder eventuell künftig Interessierte stark nachlässt. Laut Auskunft von Vertretern des Vereinsvorstandes sind zwar derzeit Bestrebungen im Gang, eine Wiederbelebung des Kulturpark Kamptal zu fördern. Aus der Sicht des LRH scheinen letztlich aber nicht alle Maßnahmen geeignet, die Attraktivität des Kulturpark Kamptal derart zu erhöhen, um damit ein – wie in einigen Studien aufgezeigt – Alleinstellungskriterium zu kreieren.

Bei diversen Gesprächen mit Mitarbeitern der die Förderungen abwickelnden Stellen konnten diese doch gelegentlich von Problemen in der Zusammenarbeit mit dem Kulturpark Kamptal berichten. Aus der Sicht des LRH war für diese aber nicht vorhersehbar, in welche Richtung die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Kulturpark Kamptal gelaufen sind.

Der LRH steht der ursprünglichen Konzeption, teilweise auch der Entwicklung sowie dem Weiterbestand des Kulturpark Kamptal durchaus positiv gegenüber. Dem LRH ist auch bewusst, dass in naher Zukunft ein sinnvoller Betrieb des Kulturpark Kamptal wohl nur möglich sein wird, wenn dieser weiterhin finanzielle Unterstützung erhält. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen scheint nach Ansicht des LRH jedoch vor einer weiteren Förderung des Kulturpark Kamptal mit Landesmitteln eine sehr tief gehende und umfassende Prüfung geboten. Es wäre jedenfalls nötig, die Entwicklungen eingehendst zu verfolgen und bei Förderungsansuchen und einer eventuellen Förderung des Kulturpark Kamptal in jeder Phase höchstmögliche Sorgfalt walten zu lassen, um einen sorgsamem Umgang mit Landesmitteln sicherzustellen. Letztlich werden zur Klärung der Situation jedenfalls eingehende Beratungen in den Organen des Kulturpark Kamptal und eine intensive Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesstellen sowie der Landesstellen untereinander erforderlich sein.

Ergebnis 6

Im Zusammenhang mit einer eventuellen künftigen Förderung des Kulturpark Kamptal haben alle betroffenen Landesstellen die Entwicklungen eingehend zu beobachten und die einschlägigen Entscheidungen unter Berücksichtigung aller Begleitumstände mit der gebotenen Sorgfalt zu treffen. Dazu ist auch ein enger Kontakt der Stellen untereinander sowie mit dem Kulturpark Kamptal erforderlich.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Noch mehr als bisher werden künftig bei Vergabe von Fördermitteln des Landes NÖ für eventuelle Förderungen des Kulturparkes Kamptal die Entwicklungen eingehend beobachtet und die einschlägigen Entscheidungen unter Berücksichtigung aller Begleitumstände mit der gebotenen Sorgfalt getroffen werden.

Zusätzlich wird die Eco Plus aufgefordert werden, bei Neuanträgen jeweils eine Gesamtübersicht über bisherige Förderungen, Zielsetzungen, Erfolge und Probleme zu geben, um damit die Transparenz der Informationen zu erhöhen bzw. um die Entscheidungsgrundlage verbessern zu können.

Stellungnahme der Eco Plus:

Den im Ergebnis 6 dargestellten Empfehlungen schließen wir uns vollinhaltlich an.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im April 2004

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber